



An den Grossen Rat

23.0398.01

22.1169.01
22.1171.01
22.1176.01
22.1172.01

PD/P230398/P221169/P221171/P221176/P221172

Basel, 5. April 2023

Regierungsratsbeschluss vom 4. April 2023

Ratschlag betreffen Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich Basler Clubförderung für die Jahre 2023–2026

Beinhaltet:

- Staatsbeitrag an den Verein «Musikbüro Basel» (ehem. RFV Basel)
- Staatsbeitrag an den Verein «Kultur & Gastronomie»
- Rahmenausgabenbewilligung «Infrastrukturbeiträge Clubförderung» und Finanzierung Stelle «Beauftragte/-r für Club- und Festivalkultur» im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	4
2.1 Definition und Geltungsbereich der Jugendkultur.....	4
2.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur.....	4
2.3 Neue Handlungsfelder.....	5
2.4 Stand Umsetzung Kantonale Volksinitiative «Trinkgeld-Initiative».....	5
2.5 Die Basler Clubszene heute.....	6
2.5.1 Bisherige Förderung von Musikprogrammen der Populärmusik und Unterstützung von .. Infrastrukturanpassungen im Kanton Basel-Stadt.....	7
2.5.2 Rahmenbedingungen für Club- und Festivalkultur in Basel-Stadt.....	8
3. Die neue Basler Clubförderung	9
3.1 Vorgehen und Prozess.....	9
3.2 Fördermodell und Ziele.....	9
3.2.1 Die Programmförderung Club.....	11
3.2.2 Die Infrastrukturförderung.....	12
3.2.3 Ein Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle.....	12
4. Die Staatsbeiträge im Einzelnen	14
4.1 Zusätzlicher Staatsbeitrag an den Verein Musikbüro Basel 2023–2026 (Programm- förderung Club).....	14
4.1.1 Profil, Aufgaben und Leistungen (im Rahmen der bestehenden Leistungsverein- barung).....	14
4.1.2 Organisation und Betrieb.....	15
4.1.3 Antrag der Trägerschaft.....	15
4.1.4 Beurteilung und Antrag des Regierungsrats.....	16
4.1.5 Stellungnahme der Trägerschaft.....	16
4.2 Erstmöglicher Staatsbeitrag an den Verein Kultur & Gastronomie 2023–2026 (Personalmittel für Nachtmanager/in und Sachmittel).....	16
4.2.1 Profil, Aufgaben und Leistungen.....	16
4.2.2 Organisation und Betrieb.....	17
4.2.3 Antrag der Trägerschaft.....	17
4.2.4 Beurteilung und Antrag des Regierungsrats.....	18
4.2.5 Stellungnahme der Trägerschaft.....	18
4.3 Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029 und Finanzierung Personalkosten für Stelle Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur.....	18
4.3.1 Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029.....	18
4.3.2 Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur.....	18
4.4 Pilotphase und Überprüfung.....	19
5. Teuerungsausgleich	19
6. Finanzielle Auswirkungen	19
7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	20
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	20
9. Antrag	21

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Basler Clubförderung folgende Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2026 zu bewilligen:

Verein Musikbüro Basel (ehem. RFV Basel)

Zusätzlicher Betriebsbeitrag für Personalkosten und Fördermittel Programmförderung Club 2023–2026: **2'895'000 Franken** (705'000 Franken im Jahr 2023, 730'000 Franken p. a. für die Jahre 2024–2026)

Verein Kultur & Gastronomie

Erstmaliger Betriebsbeitrag für Personalkosten und Sachmittel zur Verbesserung Rahmenbedingungen Clubkultur 2023–2026: **640'000 Franken** (160'000 Franken p. a.)

Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturbeiträge Clubkultur 2023–2026/2029 und Finanzierung der Personalkosten für eine/-n Beauftragte/-n für Club- und Festivalkultur: **714'000 Franken** (178'500 Franken p. a.)

Bei den Betriebsbeiträgen an das Musikbüro Basel und den Verein Kultur & Gastronomie sowie der Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Alle Beiträge gehen vollumfänglich zulasten der ab Budget 2022 eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamtkantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrats, GRB Nr. 21/51/99G vom 15. Dezember 2021). Dies gemäss dem von der Regierung vorgeschlagenen und im Budget 2023 eingestellten Aufbauplan: Ab 2023 stehen Mehrmittel in der Höhe von gesamthaft 2,1 Millionen Franken zur Verfügung (zum Aufbauplan vgl. Kapitel 2.1 des vorliegenden Berichts), es ist vorgesehen, ab Budget 2024 Mehrmittel in der Höhe von gesamthaft 3,15 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen (vgl. Kapitel 2.2 des vorliegenden Berichts).

Rechtsgrundlage bilden die §§ 1, 2 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie insbesondere § 2 Abs. 7 und § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes (Stand 30. Mai 2022).

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das Musikbüro Basel aktuell mit einem Staatsbeitrag in der Höhe von 415'000 Franken für die Jahre 2020–2021 (GRB Nr. 20/03/09G vom 15. Januar 2020). Eine Erhöhung dieses Staatsbeitrags um 171'000 Franken auf neu 586'000 Franken p. a. für die Jahre 2022 und 2023 wurde am 9. November 2022 vom Grossen Rat beschlossen (GRB Nr. 22/45/12G). Damit ist der Leistungsauftrag für die Administration der gesamten regionalen Förderung im Bereich Populärmusik verbunden; diese Leistungen erbringt das Musikbüro Basel im Auftrag der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft stellt hierfür in der laufenden Periode 220'000 Franken p. a. zur Verfügung. Die Programmförderung für Clubs und Veranstaltungsstätten der Nachtkultur stellt eine neue und zusätzliche Aufgabe dar, die das Musikbüro Basel im öffentlichen Interesse einzig des Stadtkantons (und nicht für die gesamte Region resp. beide Kantone) wahrnimmt. Sie soll deshalb in einer separaten Leistungsvereinbarung geregelt werden. Es ist geplant, die beiden Staatsbeiträge per 2027 zu synchronisieren.

Die im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur neu zu schaffende Stelle für einen Beauftragten oder eine Beauftragte für Club- und Festivalkultur hat die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Club- und Festivalkultur zum Ziel und ist an die Umsetzung des Clubfördermodells gebunden. Die Kosten gehen ebenfalls zulasten der im Budget 2023 eingestellten Mittel zur Umsetzung der

Trinkgeld-Initiative. Rechtsgrundlage bilden § 2 Abs. 7 sowie § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes nach Teilrevision (Stand 30. Mai 2022).

2. Ausgangslage

Im Ratschlag zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen. Darüber hinaus hat er neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative soll gestaffelt erfolgen.

2.1 Definition und Geltungsbereich der Jugendkultur

Eine klare Eingrenzung des Begriffs Jugendkultur ist schwierig. Sie hat sich im 20. Jahrhundert zunächst als Subkultur begriffen und stand der Mehrheitskultur kritisch gegenüber. Heute wird unter Jugendkultur gemeinhin die aktive kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb der Schule oder Ausbildung verstanden. In der Kulturförderung wird in der Regel eine Altersgrenze der Gesuchstellenden von 30 Jahren angesetzt. Der Begriff «Jugendkultur» grenzt sich insofern von der Kulturvermittlung und Pädagogik ab, als die Projekte der aktiven Jugendkultur gemeinhin von den Jugendlichen selbst initiiert und von ihren Interessen geprägt sind und nicht zwingend von Fachpersonen der Kulturvermittlung oder Pädagogik etc. begleitet werden. Zugleich sind Projekte der Jugendkultur in erster Linie erfahrungsbildend und werden qualitativ noch nicht an den Standards des professionellen Kulturschaffens gemessen. In der Förderung der Jugendkultur wird davon ausgegangen, dass sich eine aktive und selbstinitiierte kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt, auch wenn sie später andere Berufe ergreifen. Erste Schritte in Richtung einer professionellen Laufbahn als Kulturschaffende sollen jedoch im Sinne der Nachwuchsförderung ebenfalls möglich gemacht werden.

In den Geltungsbereich der Jugendkultur fallen heute:

- Jugendkulturpauschale Basel-Stadt
- Junges Theater Basel
- Kulturförderpreis der Abteilung Kultur

2.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur

Unter Alternativkultur wurde im 20. Jahrhundert jegliche kulturelle Tätigkeit ausserhalb von Institutionen der Hochkultur verstanden. Seit den 1970er-Jahren finden allerdings auch Gründungen von Institutionen statt, welche explizit der Alternativkultur Raum bieten. Dazu gehören unter anderem von Kulturschaffenden selbst geführte Kunsträume (auch: Off-Spaces), Projekträume und selbstorganisierte Netzwerke. Es zählen aber auch Institutionen dazu, welche dem noch wenig etablierten Kulturschaffen der freien Szene Plattformen in einem professionellen Rahmen bieten.

Unter Alternativkultur werden Kulturformen verstanden, welche

- experimentell und innovativ sind oder
- institutionell nicht oder wenig etabliert sind oder
- bisher nicht oder wenig im Fokus der Förderung und der Öffentlichkeit stehen.

Vollumfänglich in den Geltungsbereich der Alternativkultur fallen heute:

- Ausstellungsraum Klingental (Betriebsbeitrag);
- DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum (Kleinst-Betriebsbeitrag);
- Kaskadenkondensator (Kleinst-Betriebsbeitrag);
- Kulturpauschale Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur);
- Kulturbüro Basel (Betriebsbeitrag);
- produktionsDOCK (Kleinst-Betriebsbeitrag);

- Musikbüro Basel (Betriebsbeitrag und Fördermittel);
- Tanzbüro Basel (Kleinst-Betriebsbeitrag).

Mit einem Drittel ihrer Tätigkeit fallen in den Geltungsbereich der Alternativkultur:

- Kunstkredit Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur);
- Atelierkredit Basel-Stadt (Betriebsbeitrag und Fördermittel Atelier Mondial);
- Fachausschüsse BS/BL: Film und Medienkunst, Tanz und Theater, Literatur, Musik (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur BS und der Abteilung Kulturförderung BL);
- Kulturwerkstatt Kaserne Basel (Betriebsbeitrag);
- Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye Jazz Club) (Betriebsbeitrag).

2.3 Neue Handlungsfelder

Der Regierungsrat hat im Ratschlag vom 29. September 2021 folgende neuen Handlungsfelder bezeichnet, die künftig zusätzlich gefördert werden sollen:

- Clubförderung,
- Programmförderung für Off-Spaces, Projekträume und Plattformen,
- Förderung von Netzwerken und Strukturen der Alternativkultur,
- Ausrichtung von Recherchebeiträgen an Kulturschaffende.

2.4 Stand Umsetzung Kantonale Volksinitiative «Trinkgeld-Initiative»

Der Grosse Rat hat dem Umsetzungsvorschlag der Regierung zur Kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» am 23. März 2022 zugestimmt (GRB Nr. 22/12/11G). Nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1162.03 vom 28. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.2262.04 vom 24. Januar 2022 hat er über die Ausformulierung der in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 angenommenen Volksinitiative als Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2021 beschlossen (§ 2 Abs. 7 (geändert) und § 11 Abs. 2 (neu)). Die unformulierte Initiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurde nach Bestätigung des Umsetzungsvorschlags des Regierungsrats durch den Grossen Rat zurückgezogen. Der Grossratsbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Es wurde kein Referendum ergriffen, weshalb keine zweite Volksabstimmung stattfand und die Teilrevision des Kulturfördergesetzes trat somit am 30. Mai 2022 in Kraft.

Im Ratschlag zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen. Darüber hinaus hat er neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Die Etablierung einer Clubförderung wurde dort als eines der wichtigsten Anliegen und neues Handlungsfeld aufgeführt.

Die Corona-Pandemie machte die mangelnde soziale Absicherung von Kulturschaffenden deutlich. So soll die Erhöhung des Budgets für die Jugend- und Alternativkultur unter anderem zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der vielen professionellen Kulturschaffenden der freien Szene beitragen. Die Sprechung von Beiträgen an Veranstaltungsprogramme soll Förderlücken schliessen (in diesem Fall in der Club- und Nachtkultur) und dem Anliegen der Veranstaltenden Rechnung tragen, faire Löhne und Honorare und die Entrichtung von Sozialabgaben gewährleisten zu können.

Übersicht über die bisherigen und geplanten Umsetzungsschritte

Für das Jahr 2022 wurden von der Regierung folgende einmalige Erhöhungen bewilligt:

- Erhöhung Jugendkulturpauschale um 50'000 Franken von 250'000 Franken auf 300'000 Franken
- Erhöhung Kulturpauschale um 100'000 Franken von 300'000 Franken auf 400'000 Franken
- Pilotausschreibung Recherchebeiträge, Finanzrahmen 250'000 Franken

Darüber hinaus wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 9. November 2022 der Antrag um Erhöhung des Staatsbeitrags an das Musikbüro Basel für die Förderung der Populärmusik für die Jahre 2022 und 2023 um 171'000 Franken pro Jahr bewilligt (Laufzeit Staatsbeitrag Musikbüro 2020 bis 2023, neuer Antrag per 2024).

	2022
Erhöhung Kulturpauschale	Fr. 100'000
Erhöhung Jugendkulturpauschale	Fr. 50'000
Erhöhung Förderung Populärmusik (Musikbüro)	Fr. 171'000
Pilotausschreibung Recherchebeiträge	Fr. 250'000
Total	Fr. 571'000
Im Budget eingestellte Mittel	Fr. 1'000'000
<i>Differenz</i>	<i>Fr. -429'000</i>

Somit wurden für das Jahr 2022 insgesamt nur 571'000 Franken von den für die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative budgetierten Mitteln in der Höhe von 1 Million Franken ausgeschöpft. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund des Inkrafttretens der Gesetzesänderung Ende Mai 2022 die Anträge um Erhöhung der Mittel erst im zweiten Halbjahr 2022 wirksam werden konnten.

Geplante Umsetzung per 2023

Mit Laufzeit per 2023 erfolgen folgende Anträge an den Grossen Rat:

- Clubförderung (neu, hiermit vorgelegt);
- Ausbau Förderung Jugendkultur;
- Ausbau Kulturpauschale (Ausbau der bestehenden Einzelprojektförderung, neu: Recherchebeiträge, neu: Förderung selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen).

Weitere geplante Umsetzung per 2024

Per 2024 ist vorgesehen, die gesamte zeitgenössische Musikförderung inkl. Pop, Rock, Hip-Hop, Jazz, Elektro und zeitgenössische Klassik zu systematisieren und die Aufgabenverteilung zwischen dem Fachausschuss Musik BS/BL und dem Leistungsauftrag ans Musikbüro zu konsolidieren. Darüber hinaus sind begründete Erhöhungen von einzelnen Staatsbeiträgen möglich, die in den Bereich Jugend- und Alternativkultur fallen.

Der Einsatz der Mehrmittel erfolgt bedarfsgerecht und in jedem Einzelfall im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Finanzhilfen im Kulturbereich.

2.5 Die Basler Clubszene heute

Basel besitzt seit vielen Jahren eine vielfältige und lebendige Club- und Nachtkultur-Szene. Die Orte der Clubkultur sind Gastronomie- und Kulturbetriebe mit einem spezifischen Nutzungsschwerpunkt in den Nachtstunden wie Clubs, Bars mit Musikprogramm, Projekträume, Konzertreihen aber auch verschiedene Zwischennutzungen, wie beispielsweise auf dem Klybeck-Areal (Humbug) oder dem Wolf (Viertel-Club). Hier findet Kunst und Kultur eine Bühne, die es ohne diese Orte nicht geben würde. Viele Veranstalterinnen und Veranstalter der Basler Nachtkultur kuratieren ein wechselndes Programm, in der Regel mit dem Schwerpunkt Musik, aber auch mit Kleinkunst oder Spoken Word.

Die Basler Clubkulturszene ist vielseitig, es gibt sowohl Veranstaltungsorte, die vor allem für die lokale Jugend eine hohe Relevanz haben als auch Clubs mit internationalem Ruf und entsprechender Ausstrahlung. Letztere sind Publikumsmagnete weit über das Dreiland hinaus und beliebte Kooperationspartnerinnen und -partner für qualitativ hochwertige Events etablierter Kulturinstitutionen wie die Fondation Beyeler, das Sinfonieorchester Basel oder das Kunstmuseum Basel. Die Basler Clubs und Spielstätten ziehen pro Betriebsabend rund 6'500 Besucherinnen und Besucher

an, sie tragen zudem massgeblich zur Erschliessung und Entwicklung von neuen Arealen und Stadtteilen bei.

Mit der neuen Clubförderung soll den Kulturbetrieben und Spielstätten der Nachtkultur mit Sitz im Kanton Basel-Stadt ermöglicht werden, ein anspruchsvolles und qualitativ hochwertiges Live-Programm für ein breites Publikum anzubieten sowie den Beteiligten (Musikerinnen und Musikern ebenso wie Technikerinnen und Technikern, Bookern etc.) faire Löhne zu bezahlen. Die neue Clubförderung soll den Clubs und Veranstaltungsstätten dabei einerseits eine grössere Unabhängigkeit von kommerziellen Mechanismen ermöglichen: Ein tiefgreifender Strukturwandel in der Musikbranche zeigt an, dass die Musikschaaffenden mit Tonträgerverkäufen heute kein relevantes Einkommen mehr erwirtschaften können. Dies insbesondere aufgrund der schlechten Konditionen von Streaming-Anbieterinnen und -anbietern und der Piraterie im Internet. Waren die Live-Auftritte früher Promotion für die Tonträgerverkäufe, so hat sich die Situation heute ins Gegenteil verändert und die Musikschaaffenden, Künstlerinnen und Künstler sind auf faire Honorare angewiesen. Andererseits unterstützt die Förderung von Programmen auch die Angebotsvielfalt und sichert Arbeitsplätze in der Region. Als Teil der Nachtökonomie sind die Kulturbetriebe und Spielstätten ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft, Innovation und Kreation. Darüber hinaus leisten sie einen wichtigen Beitrag an Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt, an die kulturelle Teilhabe durch alle Milieus sowie die Attraktivität des Standorts Basel. Auch Tourismus Basel setzt mit seiner neuen Marketingstrategie im Bereich des Freizeittourismus auf eine Bewerbung des Nachtlebens, das insbesondere für eine jüngere Generation von Städtereisenden attraktiv ist. Eine vielseitige Nachtkultur ist somit in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wichtig für Basel.

2.5.1 Bisherige Förderung von Musikprogrammen der Populärmusik und Unterstützung von Infrastrukturanpassungen im Kanton Basel-Stadt

Bereits heute haben Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Musikerinnen und Musiker der Populärmusik die Möglichkeit, Gesuche um Förderung ihrer kulturellen Aktivitäten einzugeben:

Förderung durch das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)

- Event- und Projektförderung: Unterstützung von Projekten, Festivals und Konzertreihen von Clubs in Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Beiträgen bis zu max. 6'000 Franken;
- RegioSoundCredit: Unterstützung von Tonträgerproduktionen, Gastspielen und Tourneen von professionellen Musikschaaffenden;
- Business Support: Unterstützung für Labels und Agenturen.

Förderung aus der Kulturpauschale Basel-Stadt und Pilotausschreibung Jazz BS/BL

- Unterstützung von Musikprogrammen und Konzerten im Bereich Jazz mit Beiträgen bis max. 5'000 Franken, ebenso wie Gastspiele und Tourneen im Bereich Jazz;
- Im Herbst 2022 wurde eine Pilotausschreibung für Entwicklungs-, Werk- und Konzertbeiträge im Bereich Jazz und improvisierte Musik durch die beiden Kulturabteilungen BS/BL lanciert. Insgesamt standen 150'000 Franken zur Verfügung. Es wurden Beiträge zwischen 3'320 und 20'000 Franken vergeben.

Förderung aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt

- Projektförderung: Unterstützung von grösseren Musikfestivals, oftmals parallel zu Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft (bspw. Jazz by Off-Beat, Polyfon Festival, Jugendkulturfestival Basel, BScene Clubfestival, Em Bebbi sy Jazz, Groove Now, etc.);
- Beiträge an Infrastrukturmassnahmen: In Einzelfällen Unterstützung von Infrastrukturmassnahmen von Clubs und Veranstaltungsorten mit Sitz in Basel-Stadt sofern sie gemeinnützig und gemäss Statuten nicht profit-orientiert sind (bspw. Kulturbetrieb Humbug, Kulturbetrieb Kaschemme).

Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Stadt

- Betriebsbeitrag an den Bird's Eye Jazz Club: Der einzige Musikclub, der aktuell einen Betriebsbeitrag des Kantons Basel-Stadt erhält, ist der Bird's Eye Jazz Club. Mit dem Leistungsauftrag ist verbunden, dass dieser eine Plattform für den regionalen Nachwuchs im Bereich Jazz bietet (vgl. Ausgabenbericht betr. Bewilligung Staatsbeiträge an den Verein Jazz-Live für die Jahre 2022–2025, GRB Nr. 22/38/18G vom 21. September 2022).
- Betriebsbeitrag an die Kaserne Basel: Der Leistungsauftrag der Kulturwerkstatt Kaserne beinhaltet die Verpflichtung zur Programmation von innovativer Populärmusik sowie eine Plattform zu bieten für die regionale Musikszene (vgl. Ratschlag betr. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024, GRB Nr. 21/21/10G vom 20. Mai 2021).

Die moderaten Eventbeiträge (Musikbüro Basel) und die Kleinstbeiträge aus der Kulturpauschale ermöglichen den Veranstalterinnen und Veranstaltern keine längerfristige und übergreifende Programmplanung. Während der kantonale Beitrag an den Bird's Eye Jazz Club und die Kaserne Basel die Ausrichtung fairer Gagen und Löhne ermöglicht, lässt die Finanzierung der Festivals und Grossveranstaltungen durch den Swisslos-Fonds dies nicht durchgehend zu. Für kleinere Veranstalterinnen und Veranstalter, die aus der Kulturpauschale Basel-Stadt gefördert werden oder Eventbeiträge durch das Musikbüro Basel erhalten, ist die Ausrichtung von Honoraren und Gagen im eigentlichen Sinne nicht möglich. Aktuell erhalten die Musikerinnen und Musiker in der Regel eine Entschädigung in der Höhe von 100 bis 400 Franken pro Person, zuzüglich einer allfälligen Beteiligung am Ticketverkauf, sobald die Veranstalterin oder der Veranstalter die Gewinnzone erreicht. Aufgrund der niedrigen Beträge wird vonseiten der Begünstigten oftmals auf eine Anmeldung bei der AHV verzichtet.

2.5.2 Rahmenbedingungen für Club- und Festivalkultur in Basel-Stadt

Clubs und Spielstätten der Nachtkultur sehen sich – ebenso wie Festivals der Populärmusik und andere Festivals im öffentlichen Raum – mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, was die geltenden Rahmenbedingungen angeht:

- Anwohnende fühlen sich oft gestört in ihrer Nachtruhe;
- Die Betriebskonzepte verbinden in der Regel Kulturprogramm und Gastronomie;
- Für die Veranstaltenden und Spielstätten ist es häufig schwierig, alle kantonalen Anlaufstellen im Blick zu haben;
- Die Schulung des Personals im Hinblick auf Fragen der Sicherheit, des Bewilligungswesens, der Prävention in Bezug auf Gewalt und Betäubungsmittelmissbrauch ist anspruchsvoll und schwierig zu leisten.

Eine Koordinationsstelle, die hierbei Hilfestellung bietet, und wie sie in anderen Städten mit einer bedeutenden Nachtökonomie existiert, fehlt in Basel bis anhin. Vorreiterstädte waren Metropolen wie z. B. New York, Paris, London oder Amsterdam. Nach und nach haben weitere Städte wie beispielsweise Wien, Mannheim, Hamburg und Stuttgart eine solche Stelle geschaffen. So fungiert beispielsweise die Vienna Club Commission als Service- und Vermittlungsstelle zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. In Hamburg existiert eine städtisch finanzierte private Trägerschaft (Clubstiftung), die sich als Mittlerin zwischen Szene und Verwaltung versteht und zudem Gesuche um finanzielle Unterstützung bearbeitet. Auch in Stuttgart wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet mit dem Ziel, die Interessen von Clubs, Bars, Anwohnenden und Stadtverwaltung besser aufeinander abzustimmen. In der Schweiz wäre Basel Vorreiterin und die Einrichtung einer Koordinations- und Beratungsstelle hätte Pioniercharakter.

Während der Covid-19-Pandemie wurde, initiiert durch die Motion Sebastian Kölliker, vom Regierungsrat eine «Taskforce Nachtkultur» eingesetzt, die ab Sommer 2020 bis Frühjahr 2022 das Zusammenspiel der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sowie das Verhalten der Jugend im öffentlichen Raum beobachtete und koordi-

nierend begleitete. An den Sitzungen der Taskforce waren Vertreterinnen und Vertreter von Gastronomie, Kultur und allen involvierten Verwaltungsstellen anwesend. Dies half, die diversen Anliegen zu bündeln, Zielkonflikte pragmatisch zu lösen und effektive Massnahmen zu ergreifen.

Die Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung sollen genutzt werden für ein besseres Verständnis und Zusammenwirken der verschiedenen Akteurinnen und Akteure in der Zukunft. Ein aktives Bindeglied zwischen Akteurinnen und Akteuren des Nachtlebens, der Politik und der Verwaltung und Anwohnenden kann alle Anspruchsgruppen versammeln und so zu gemeinsam getragenen und nachhaltigen Konzepten und Lösungen beitragen. Damit können Sicherheit und Akzeptanz verbessert und positive, generationenübergreifende Impulse gesetzt werden.

3. Die neue Basler Clubförderung

3.1 Vorgehen und Prozess

Als Grundlage für die Ausarbeitung der neuen Basler Clubförderung wurden verschiedene Fördermodelle im In- und Ausland recherchiert und analysiert. Einer vergleichenden Analyse unterzogen wurden die Fördermodelle aus Zürich, Hamburg, Stuttgart und Wien. Die Analyse hat ergeben, dass die Modelle, mit denen andere Städte positive Erfahrungen gemacht haben, grundsätzlich sehr ähnlich sind. Sie beinhalten in der Regel die Möglichkeit zur Förderung von Kulturprogrammen (insbesondere der Künstlerinnen- und Künstlergagen) und dazu oftmals Infrastrukturförderungen. Hinzu kommen mancherorts Service-, Weiterbildungs- und Vermittlungsangebote oder aber auch die finanzielle Unterstützung von vermittelnden Stellen, die sogenannten «Nachtbürgermeisterinnen» und «Nachtbürgermeister» oder «Nachtmanagerinnen» und «Nachtmanager» oder sonstigen Koordinations- und Beratungsstellen. Im hier vorgelegten Basler Modell werden die spezifischen Bedürfnisse der Basler Club- und Nachtkultur berücksichtigt. Das Modell orientiert sich massgeblich an den Fördermodellen der Städte Hamburg, Wien und Stuttgart. Im Rahmen der Erarbeitung wurden Expertinnen und Experten aus allen drei Städten sowie aus Zürich und Bern befragt.

Das vorgeschlagene Basler Clubfördermodell wäre das erste umfassende Fördermodell in der Schweiz. Es hätte zudem Pioniercharakter im gesamten deutschsprachigen Raum als die erste Clubförderung, die eine faire Berechnung der Gagen, Honorare und Löhne zu einer verbindlichen Bedingung für den Erhalt von Programmbeiträgen macht. Damit wird eine politisch wiederholt geforderte Gleichbehandlung erreicht zwischen verschiedenen Musikgenres. In Bezug auf die Programmförderung der Basler Orchester hat der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 20/11/13G vom 11. März 2020 die tarifgerechte Entlohnung der Musikerinnen und Musiker verbindlich gemacht. Für den Populärmusikbereich gibt es heute noch nicht für alle Genres verbindliche Richtlohnsätze.

Neben externen Expertinnen und Experten wurden in die Ausarbeitung der neuen Clubförderung auch Interessensvertretungen der regionalen Musikschaaffenden sowie Veranstaltenden einbezogen. So konnten nicht nur die Interessen und Bedürfnisse der Nachtkulturszene abgeholt werden, sondern darüber hinaus auch Erfahrungswerte in die Erarbeitung des neuen Fördermodells einfließen.

3.2 Fördermodell und Ziele

Die neue Basler Clubförderung besteht aus drei Massnahmen. Mit ihnen sollen folgende Ziele zur Stärkung der Basler Club-, Nacht- und Festivalkultur erreicht werden:

Programmförderung Club für mehr Planungssicherheit und ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Live-Programm:

- Die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen der Nacht- und Clubkultur werden verbessert.
- Die Arbeitssituation und Entlohnung von Kulturschaffenden in der Club- und Nachtkultur werden verbessert.
- Den Veranstalterinnen und Veranstaltern wird Kontinuität ermöglicht. Die Professionalisierung der Veranstaltenden wird gefördert, Kernkompetenzen werden gestärkt.
- Durch Programmbeiträge wird die Qualität der Club- und Nachtkultur gestärkt. Gleichzeitig wird die Vielfalt und Qualität des Angebots für die Öffentlichkeit erhalten und ausgebaut.

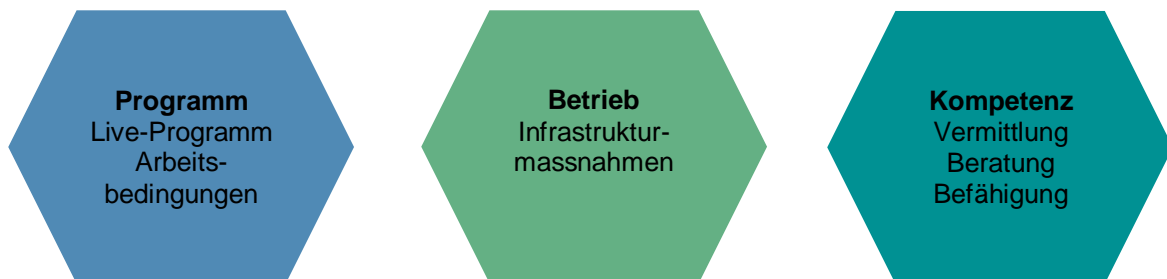
Infrastrukturförderung Club zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und Abmilderung von Konflikten, z. B. bei Lärmfragen:

- Die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen der Nacht- und Clubkultur werden verbessert.
- Die betriebliche Infrastruktur, insbesondere zur Abmilderung von Konflikten, wird verbessert.

Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle zur Vermittlung zwischen den Anspruchsgruppen, Unterstützung bei Konflikten und Beratung im Behördenkontext:

- Die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen der Nacht- und Clubkultur ebenso wie der Festivals im öffentlichen Raum werden durch Koordinations- und Beratungsleistungen verbessert.
- Die Szene wird befähigt und gestärkt, u. a. bezüglich Nachfolgeplanung, Know-how-Transfers und Weiterentwicklung.

Als **integrales Modell** decken die Massnahmen gemeinsam die wichtigsten Bedürfnisse der Basler Club- und Nachtkulturszene ab und wirken auf drei Ebenen:



Durch ihr verlässliches Zusammenwirken kann die neue Clubförderung ihre volle Wirkung entfalten.

Auch können so die übergeordneten Ziele erreicht werden:

- Zielkonflikte werden entschärft.
- Innovation und Kreativität werden gestärkt; schlummerndes Potenzial wird geweckt und ausgeschöpft.
- Die lokale Kreativwirtschaft wird gestärkt.
- Der Standort Basel gewinnt an Attraktivität und Strahlkraft (nationale sowie internationale Wahrnehmung, Attraktivität für Publikum, Künstlerinnen und Künstler).

Die neue Clubförderung fügt sich in bestehende Förderstrukturen ein und vermag eine Scharnierfunktion für die zahlreichen kantonsinternen wie -externen Anspruchsgruppen zu übernehmen.



3.2.1 Die Programmförderung Club

Eine tragende Säule der neuen Clubförderung ist die Programmförderung für Clubs und Veranstaltungsstätten. Im Rahmen verschiedener Bedarfsabklärungen mit Szenenvertretenden hat sich ein grosser Bedarf nach einer mehrjährigen Programmförderung abgezeichnet. Mit ihr würden zudem analoge Fördermöglichkeiten wie in anderen Bereichen der Kultur geschaffen werden (z. B. die bereits etablierte Programmförderung Orchester). Eine Programmförderung für ein oder zwei Jahre gibt den Veranstaltungsstätten die benötigte Planungssicherheit und die Grundlage für ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Live-Programm. Da in den vergangenen Jahren die Einnahmen der Musikerinnen und Musiker aus Tonträgerverkäufen eingebrochen sind, wird finanzielle Unterstützung benötigt, um die Programmqualität und Programmvielzahl zu erhalten beziehungsweise zu verbessern. Die Förderung soll stabile Arbeitsbedingungen und faire Löhne für Künstlerinnen und Künstler sowie Technikerinnen und Techniker ermöglichen.

Die Förderung von einzelnen Konzerten oder Veranstaltungen von Kulturschaffenden durch Eventbeiträge des Musikbüros Basel (Populärmusik) oder durch Projektbeiträge in der Kulturpauschale (andere Genres) soll daneben auch weiterhin möglich sein. Musikfestivals werden wie bisher mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds unterstützt. Dasselbe Projekt oder Programm kann nicht von mehreren Stellen unterstützt werden.

Fördergrundsätze und Verfahren

Die Programmförderung wird durch das Musikbüro Basel ausgeschrieben und umgesetzt. Die Ausschreibung richtet sich an Veranstalter*innen mit Sitz in Basel-Stadt, die einen Club oder eine Veranstaltungsstätte der Nachtkultur betreiben oder die in Kooperation mit einem/einer oder mehreren Clubs/Veranstaltungsstätten ein regelmässig stattfindendes Live-Programm durchführen. Antragsberechtigt sind ausschliesslich Veranstaltungsstätten, die sich durch ein regelmässig stattfindendes Live-Programm und eine sorgfältig kuratierte, künstlerische Programmgestaltung auszeichnen (inkl. Live-DJ-Ereignisse mit eigenkreativen DJs).

Der Förderbeitrag bemisst sich primär an den Aufwendungen für Gagen und weitere programmbezogene Projektkosten (z. B. Werbung, Kommunikation, Technik, Unterkunft und Verpflegung, Suisa-Gebühren etc.). Zusätzlich kann ein Beitrag an die Overheadkosten gesprochen werden (z. B. programmbezogene Personal- und Sachausgaben in der Kuration/Booking und Administration). Darüber hinaus können besondere Leistungen mit einem optionalen Beitrag berücksichtigt werden, sofern diese einen Mehraufwand generieren und es die zur Verfügung stehenden Mittel zulassen. Ein Eigenfinanzierungsanteil wird vorausgesetzt. Die Höhe der Förderbeiträge bewegt sich zwischen mindestens 10'000 Franken und maximal 75'000 Franken pro Jahr und pro Gesuchstellerin/Gesuchsteller.

Die eingegangenen Gesuche werden von einer unabhängigen Fachjury nach qualitativen Kriterien beurteilt.

3.2.2 Die Infrastrukturförderung

Der zweite Förderbereich im neuen Clubfördermodell ist die Infrastrukturförderung (angesiedelt und umgesetzt in der Abteilung Kultur, Präsidialdepartement). Mit der Förderung von spezifischen Infrastrukturmassnahmen von Veranstaltungsstätten der Basler Club- und Nachtkultur soll deren betriebliche Infrastruktur, unter anderem auch zur Abmilderung von Konflikten, verbessert werden.

Fördergrundsätze und Verfahren

Die Infrastrukturförderung richtet sich – analog zur Programmförderung – an Veranstaltungsstätten und Clubs im Kanton Basel-Stadt, die sich durch ein regelmässig stattfindendes, sorgfältig kuratiertes Programm auszeichnen (inkl. Live-DJ-Ereignisse mit eigenkreativen DJs) und einen festen Spielort haben oder in einer mehrjährigen Zwischennutzung sind.

Im Rahmen der Infrastrukturförderung können Massnahmen gefördert werden, die entweder aufgrund (neuer) behördlicher Auflagen erfüllt werden müssen oder die eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Programms fürs Publikum der antragstellenden Veranstaltungsstätte fördern.

Dies können zum Beispiel sein:

- Bauliche Massnahmen, die spezifisch die Clubkultur im urbanen Umfeld betreffen (Lärm, Sicherheit etc.);
- Investitionen in einen nachhaltigen Veranstaltungsbetrieb (Reduktion des Energieaufwands zum Heizen und Kühlen, des Strombedarfs für Technik, Licht etc.);
- Massnahmen zur Erhöhung von Sicherheits- und Hygienestandards;
- Massnahmen hinsichtlich Inklusion/Barrierefreiheit;
- Massnahmen zur Verbesserung der fürs Live-Programm relevanten technischen Infrastruktur.

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionsbeitrags (Kleininvestition), der auf Grundlage einer konkreten Bedarfsermittlung bemessen wird. Dabei können Beiträge bis maximal 50'000 Franken gesprochen werden. Ein Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 20–30 Prozent des ermittelten Bedarfs muss erbracht werden.

3.2.3 Ein Tandem als Koordinations- und Beratungsstelle

Die Club- und Nachtkulturszene hat besondere Bedürfnisse. Zugleich bestehen immer auch gewisse Ziel- und Interessenskonflikte, z. B. im Verhältnis zwischen Club und Anwohnerschaft zu

Lärmfragen. Städte wie Amsterdam, Wien, Hamburg, Mannheim oder Stuttgart haben bereits früh den Bedarf an Vermittlungsstellen erkannt, um diesen Konflikten zu begegnen. In den meisten Fällen bilden verwaltungsexterne Nachtbürgermeisterinnen und Nachtbürgermeister oder Nachtmanagerinnen und Nachtmanager das Bindeglied zwischen der Club- und Nachtkulturszene, den Anwohnerinnen und Anwohner und der Verwaltung. Es gibt aber auch Modelle, wo die Vermittlungsaufgaben bei einer verwaltungsinternen Stelle angesiedelt sind. Das Bedürfnis nach einer Vermittlungsstelle wird an allen untersuchten Orten und unabhängig vom gewählten Modell als gross und die Einführung einer solchen Stelle als wichtig und gewinnbringend beschrieben. Gleichzeitig wird bei jüngeren Entwicklungen ein Tandemmodell, bestehend aus einer verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Stelle, als am zukunftsfähigsten beurteilt.

Auch in Basel besteht bereits seit längerem das Bedürfnis nach einer Koordinations- und Beratungsstelle für die Club- und Nachtkultur, ebenso wie für Festivals im öffentlichen Raum. Die neue Basler Clubförderung nimmt diesen Aspekt auf und bindet ihn in das neue Clubfördermodell ein. Die neu einzusetzende Koordinations- und Beratungsstelle basiert auf einer Tandem-Struktur mit einer Nachtmanagerin/einem Nachtmanager und einer/einem Beauftragten für Club- und Festivalkultur. Die externen und internen Kompetenzen und Netzwerke werden darin vereint. Das Tandem bietet übergreifende Dienstleistungen an und kann gleichzeitig Impulse aus der Szene sowie der Verwaltung aufnehmen und umsetzen. Gemeinsam vermitteln die beiden Personen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen (Clubs/Veranstaltungsstätten der Nachtkultur, Anwohnerinnen und Anwohner, Verwaltung, Politik). Gleichzeitig können mit einem Ansprechpartner/einer Ansprechpartnerin in der Verwaltung Schwellenängste bei der Kontaktaufnahme mit den Behörden abgebaut werden und der Kontakt kann unterstützt werden. Im Bereich der Grossveranstaltungen besteht bereits eine solche verwaltungsinterne Koordinationsstelle. Diese positive Erfahrung soll auch auf die Club- und Nachtkultur übertragen werden. Während mit der Programmförderung das künstlerische Programm gestärkt und mit der Infrastrukturförderung die Betriebsstrukturen verbessert werden sollen, wirkt das Tandem auf der Vermittlungs- und Kompetenzebene.

Die Nachtmanagerin/Der Nachtmanager

Die Nachtmanagerin/der Nachtmanager wird als Kommunikatorin respektive Kommunikator in die Szene vom Verein Kultur & Gastronomie angestellt (80 Stellenprozent). Sie/er ist die zentrale Anlaufstelle ausserhalb der Verwaltung. Sie/er übernimmt insbesondere eine anwaltschaftliche Rolle für die Basler Club- und Nachtkulturszene und setzt sich für die Vernetzung der Szene und die Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ein. Die Konzeption, Organisation und Durchführung von Workshops und Veranstaltungen aus der Szene für die Szene sowie die Konzeption und Umsetzung von Sensibilisierungskampagnen gehören ebenso zu ihrem/seinem Aufgabenportfolio wie die Netzwerkpflege in der regionalen und nationalen Clubszene und deren Verbänden. Der Austausch mit anderen Nachtmanagerinnen und Nachtmanager oder Nachtbürgermeisterinnen und Nachtbürgermeister bindet Basel in ein nationales und internationales Netzwerk ein.

Die/Der Beauftragte für Club- und Festivalkultur

Die/der Beauftragte für Club- und Festivalkultur ist als verwaltungsinterne/r Vermittlerin/Vermittler zwischen Veranstalterinnen und Veranstaltern, Anwohnerinnen und Anwohnern und der Verwaltung in der Abteilung Kultur angesiedelt und betreut dort auch die neue Infrastrukturförderung Club und das Berichtswesen für die Programmförderung Club gegenüber der Regierung (Pensum insgesamt 60 Stellenprozent, davon 30 Prozent für Vermittlungs- und Beratungsleistungen und 30 Prozent für die Umsetzung der Infrastrukturförderung und das entsprechende Berichtswesen). Neben Dienstleistungen für die Nachtkultur soll diese Stelle innerhalb des vorgesehenen Pensums auch Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen für Festivals (und weitere Veranstaltungen im öffentlichen Raum) erbringen. Viele Basler Festivals stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie die Veranstaltungsstätten der Nachtkultur und wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle in der Verwaltung, welche die Funktion einer Lotsin/eines Lotsen, welche/r die Orientierung inmitten der ver-

schiedenen Antragsstellen und -möglichkeiten fördert und begleitet, übernimmt. Damit wird im Bereich der Club-, Festival- und Nachtkultur dem expliziten Anliegen der Szene nach mehr Unterstützung und Koordination entsprochen.

Die Koordinationsstelle soll ausschliesslich Kulturveranstaltenden zur Verfügung stehen (Finanzierung aus Kulturbudget, Ansiedlung bei der Abteilung Kultur), die nicht bereits von den Leistungen für Grossveranstalter durch die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing profitieren (wie beispielsweise das Tattoo). Es handelt sich nicht um eine «Nachtbürgermeisterei», die für alle Vorkommnisse in den Abend- und Nachtstunden zuständig ist. Der/die Beauftragte für Club- und Festivalkultur wird die Vollzugsstellen im Bereich Lärmschutz, Gastrobewilligungen etc. nicht konkurrieren. Die Vollzugs- und Genehmigungsgewalt der anderen Departemente wird weiterhin vollumfänglich gewahrt. Vielmehr sollen Anliegen gebündelt und Synergien geschaffen werden, die einen Mehrwert bringen und sich in einer Reduktion von politischen Vorstössen und Beschwerden gegenüber den Ämtern niederschlagen.

Die/der Beauftragte für Club- und Festivalkultur wird verwaltungsintern bei der Erarbeitung von Rahmenbedingungen, Verordnungen und Entscheidungen im Kontext der Club-, Nacht- und Festivalkultur beratend eingebunden. Sie/er vermittelt bei auftretenden Konflikten zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und erarbeitet Lösungsvorschläge. Auch berät sie/er die Clubs, Festivals und Veranstaltungsstätten zu Abläufen, Fristen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und übersetzt die Komplexität der behördlichen Zusammenhänge in die Szene. Sie/er bietet unbürokratisch Unterstützung bei der Bedürfnisabklärung und begleitet Gespräche mit bewilligungsgebenden Behörden. Sie/er nimmt damit eine ähnliche Funktion wahr wie die Fachstelle Grossevents (Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing) für Grossveranstaltungen.

Die/der Beauftragte für Club- und Festivalkultur betreut die neue Infrastrukturförderung Club. Hierzu gehören die Gesuchsprüfung und -beurteilung (inklusive Berichtswesen) sowie die fachliche Betreuung von Bau- und Infrastrukturprojekten im Bereich der Club- und Nachtkultur. Er/sie betreut darüber hinaus das Berichtswesen gegenüber der Regierung betreffend Programmförderung Clubs und nimmt weitere Aufgaben wahr wie den Einsitz in interdepartementale Gremien (beispielsweise für Veranstaltungen im öffentlichen Raum) oder Baukommissionen (beispielsweise Investitionsprojekt Bandproberäume Kuppel).

4. Die Staatsbeiträge im Einzelnen

4.1 Zusätzlicher Staatsbeitrag an den Verein Musikbüro Basel 2023–2026 (Programmförderung Club)

Zur Umsetzung der Programmförderung Club hat das Musikbüro Basel um einen ergänzenden Beitrag ersucht. Dieser soll zur Deckung des Bedarfs an Personal- und Transfermitteln für die Umsetzung der Programmförderung eingesetzt werden. Er ist somit zweckgebunden an die Umsetzung der Programmförderung Club und ergänzt den regulären Betriebsbeitrag (Laufzeit 2020–2023).

4.1.1 Profil, Aufgaben und Leistungen (im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung)

Das Musikbüro Basel ist heute im Auftrag von Basel-Stadt und Basel-Landschaft verantwortlich für die gesamte regionale Popförderung und engagiert sich in beiden Kantonen gleichermassen. Mit einer Vielzahl von Angeboten für Bands, Business sowie Fans betreibt er eine effektive und nachhaltige 360°-Förderung, die sich in folgende Bereiche gliedern lässt: Education, Newcomer, Professionals, Business, Events, Projekte, Beratung, Information und Infrastruktur.

Das Musikbüro Basel fördert sowohl individuell direkt als auch allgemein indirekt, sowohl in die Breite als auch die Spitze und berücksichtigt aktuell sämtliche zeitgenössischen Stile der Musik ausser Jazz und Klassik. Alle Fördergelder werden durch unabhängige Fachjürs vergeben. Diese orientieren sich dabei streng an den Grundsätzen von Kompetenz, Objektivität, Transparenz und Unparteilichkeit.

Neben der finanziellen Unterstützung bietet das Musikbüro Basel ausserdem fachkundige Beratung in musikalischen, technischen, juristischen und wirtschaftlichen Fragen rund um die Popmusik an. Mit ihrer Website, ihrem monatlichen Newsletter und ihrem Bandmanual «Rockproof 2.017 – Alles für deine Band» bildet es ein wichtiges Know-how- und Kompetenzzentrum. Zudem setzt sich das Musikbüro Basel für die Ansprüche und Belange der Popmusik und für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

4.1.2 Organisation und Betrieb

Der unabhängige Verein mit aktuell über 350 Mitglieder, einem ehrenamtlichen Vorstand und einer professionellen Geschäftsstelle übt eine wichtige Scharnierfunktion aus zwischen der Popszene und den Kulturverwaltungen und geniesst beidseitig hohe Glaubwürdigkeit. Das Musikbüro Basel ist einer der Träger des parteiunabhängigen Komitees Kulturstadt Jetzt (KSJ).

Für die bisherigen Leistungen stehen dem Musikbüro Basel für die Jahre 2022 und 2023 Mittel in der Höhe von 586'000 Franken p. a. zur Verfügung (inkl. Erhöhungsantrag um 171'000 Franken p. a., GRB 22/45/12G). Mit der Erhöhung des Staatsbeitrags werden zwei der bereits bestehenden Fördergefässe des Musikbüro Basel (RegioSoundCredit und BusinessSupport) ausgebaut und so die Förderung von einzelnen Projekten im Rahmen des Förderauftrags des Musikbüro Basel – im Sinne der Trinkgeld-Initiative – insgesamt verbessert werden. Begünstigt werden durch die Erhöhung Bands (Tournéebeiträge, Beiträge an Tonträgerproduktionen) sowie Musiklabels, die Bands in der Promotion unterstützen.

Die Geschäftsstelle des Musikbüro Basel ist aktuell mit 260 Stellenprozenten besetzt.

4.1.3 Antrag der Trägerschaft

Das Musikbüro Basel beantragt in seiner Funktion als Förderinstitution für das alternative Musikschaffen in der Region Basel finanzielle Mittel zur Etablierung einer Programmförderung für Basler Clubs und Nachtkulturbetriebe. Dies ergänzend zum bestehenden Leistungsauftrag mit Laufzeit 2020–2023 und in Weiterentwicklung seiner Förderstruktur. Mit der zusätzlichen Programmförderung soll das kuratierte Liveprogramm von Clubs und Veranstaltungsstätten der Basler Nachtkultur mit Schwerpunkt Populärmusik inkl. Jazz gefördert werden. Mit der neuen Förderung würden somit Projekte von Kultureinrichtungen unterstützt, die bisher überwiegend privat finanziert werden und einen wichtigen Beitrag zum kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in Basel leisten. Die Kultureinrichtungen könnten ihre Programmvielfalt bewahren, Innovation und kreatives Potenzial besser ausschöpfen und als wichtiger Teil des Ökosystems von Kulturschaffenden, Publikum und Wirtschaft eine nachhaltige Planung verfolgen.

Aufgrund einer Umfrage und zahlreichen Gesprächen des Vereins «Kultur & Gastronomie» mit den Betrieben in den Jahren 2021 und 2022 geht das Musikbüro Basel aktuell von zehn bis 15 Veranstaltungsstätten/Clubs aus, welche für eine Clubförderung in Frage kämen und diese auch beanspruchen würden. Da die Grösse, Professionalität und Reichweite dieser Veranstaltungsorte stark variieren, sind verschiedene Förderstufen angedacht.

Mittelfristig geht das Musikbüro Basel von einem Bedarf an Fördermitteln in Höhe von 730'000 Franken pro Jahr aus. Da sich die Programmförderung für Clubs zu Beginn etablieren und die Prozesse bei den Förderberechtigten einspielen müssen, wird von einem tieferen Förderbedarf im ersten Jahr (2023) bei vergleichsweise grossem Initialaufwand in der Förderbewirtschaftung

(Administration, Beratung und Betreuung, Kommunikation) ausgegangen (nähere Ausführung zur Berechnung der benötigten Fördermittel s. Beilage 6).

Die beantragten Mittel werden vollumfänglich für die Umsetzung der Programmförderung Club eingesetzt.

4.1.4 Beurteilung und Antrag des Regierungsrats

Das Musikbüro Basel zeichnet sich durch hohe inhaltliche Kompetenzen als Förderinstanz im Populärmusikbereich, durch eine breite Szenekenntnis und eine grosse Szenenähe aus. In den letzten Jahren hat sich das Musikbüro sichtbar weiterentwickelt, sein Förderspektrum diversifiziert und seine Glaubwürdigkeit in den unterschiedlichen Szenen weiter verbessert.

Mit dem zusätzlichen Staatsbeitrag, zweckgebunden für die Programmförderung Clubs, wird es dem Musikbüro möglich, die entstehenden Mehrkosten im Bereich Personal- und Sachmittel zu decken und die Programmförderung zu implementieren und umzusetzen. Insbesondere für Aufbau und Implementierung der neuen Förderung ist für das Jahr 2023 mit einem erhöhten Initialaufwand für das Musikbüro Basel zu rechnen. Das Musikbüro Basel engagiert sich bislang in der Förderung von Einzelprojekten. Für die Bewirtschaftung und das Controlling der Programmförderung muss es die hierfür notwendigen Grundlagen und Strukturen aufbauen. Gleichzeitig entsteht mit der Einführung des neuen Fördergefässes ein erhöhter Beratungsaufwand gegenüber den potenziell gesuchstellenden und geförderten Clubs, da diese bislang keine (mehrjährige) staatliche Förderung erhalten haben. Ein erhöhtes Stellenpensum von 80 Prozent im ersten Jahr scheint dem Regierungsrat daher gerechtfertigt. Ab dem Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass die erhöhten Anforderungen für die Prüfung von Jahres- und Mehrjahresbeiträgen, das Controlling und Reporting in einem Pensum von 60 Prozent leistbar sind. Die Ressourcierung soll im Hinblick auf die Weiterführung des Staatsbeitrags ab 2027 überprüft werden.

Die Beiträge dieses Antrags sind zweckgebunden und ausschliesslich für die Umsetzung der Programmförderung einzusetzen (Fördermittel und Personalkosten).

4.1.5 Stellungnahme der Trägerschaft

Die Trägerschaft zeigt sich erfreut über die Zustimmung des Regierungsrats zum Konzept Clubförderung und betont die Wichtigkeit der integralen Umsetzung des Modells mit allen Bestandteilen.

4.2 Erstmaliger Staatsbeitrag an den Verein Kultur & Gastronomie 2023–2026 (Personalmittel für Nachtmanager/in und Sachmittel)

Gemäss Gesuch vom 19. April 2022 beantragt der Verein Kultur & Gastronomie für die Verbesserung der Rahmenbedingungen Clubkultur Sach- und Personalmittel in Höhe von 640'000 Franken (160'000 Franken p. a.).

4.2.1 Profil, Aufgaben und Leistungen

Im Jahr 2001 haben sich die wichtigsten kultur-gastronomischen Betriebe Basels im Verein Kultur & Gastronomie (K&G) zusammengeschlossen. Der Verein wurde gegründet, um – in Ergänzung zum Wirtverband Basel-Stadt – die Interessen der damals noch jungen alternativen Gastro- und Kulturbranche zu vertreten. Die Themen, die der Verein in den letzten 20 Jahren lanciert und mitbearbeitet hat, umfassen Petitionen und Initiativen (Kulturstadt Jetzt, Trinkgeld-Initiative), Gesetze und Verordnungen (z. B. Revision Gastgewerbegesetz, Schall- und Laserverordnung sowie Cercle Bruit, Boulevardmöblierung, Rauchverbot, Kulturplakatierung, Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG), Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP), Spezielle Nutzungspläne (SNUPs), Allmendgesetz, Suisa-Gebührenverordnung), Aktionen, Gremien und Veranstaltungen (z. B. Open Club Day, Podium Clubsterben, Nachtung, Corona-Sensibilisierungs-kampagne,

Taskforce Nachtkultur). In seiner Tätigkeit hatte der Verein stets Berührungspunkte mit der Politik, der Verwaltung sowie den Schnittstellen dazwischen.

In seinem Leitbild verschreibt sich der Verein Kultur & Gastronomie den folgenden Aufgaben:

- Verbindung und Vernetzung von Interessen der Kultur- und Gastronomieszene in gesellschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht;
- Unterstützung und Umsetzung der Bedürfnisse und Interessen der Kultur- und Gastronomieszene Basel;
- Aufarbeitung gesellschaftlicher und ökologischer Themen;
- Kantonalen, nationalen und internationalen Austausch zu diesen Themen.

Seit 2016 hat der Verein Kultur & Gastronomie Einsitz im Verband SBCK (Schweizer Bar- und Club Kommission) und arbeitet auch auf nationaler Ebene an für die Branche wichtigen Themen. Daneben pflegt der Verein einen kontinuierlichen Austausch und Know-how-Transfer mit diversen Schweizer sowie europäischen Verbänden aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche.

In Basel ist der Verein Kultur & Gastronomie als Träger und in enger Zusammenarbeit mit dem parteiunabhängigen Komitee Kulturstadt Jetzt (KSJ) sowie dem Musikbüro Basel Hauptansprechpartner für die Club- und Nachtkultur.

4.2.2 Organisation und Betrieb

Der Verein Kultur & Gastronomie ist ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 ff. des ZGB mit aktuell rund 37 Vollmitgliedern, drei Saisonbetrieben und drei Festivals. Organisch aus der Szene herausgewachsen, finanziert der Verein sich und seine Tätigkeiten bisher über Mitgliederbeiträge und punktuelle Zuwendungen Dritter. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und eine unabhängige Revisionsstelle. Gearbeitet wird mit einer partiell vergüteten Geschäftsstelle und dem ehrenamtlich fungierenden Vorstand in engem Austausch mit der Szene.

In den 20 Jahren seit seinem Bestehen wurde der überwiegende Anteil der Leistung des Vereins mit ehrenamtlicher Arbeit vonseiten des Vorstands erbracht. Dies ermöglichte es, Projekte und Kampagnen im kleinen Rahmen zu finanzieren.

Um die neuen Aufgaben gemäss dem Modell zur Clubförderung übernehmen und umsetzen zu können, ist der Verein auf zusätzliche personelle Ressourcen angewiesen. Die ehrenamtliche Vorstands- und Verbandsarbeit wird parallel dazu fortgesetzt. Ziel ist, die Strukturen zusammen mit der Nachtmanagerin/dem Nachtmanager weiter zu professionalisieren.

4.2.3 Antrag der Trägerschaft

Damit eine Clubförderung greifen und nachhaltig wirken kann, braucht es eine breite Abstützung. Neben den inhaltlich auf die Bedürfnisse abgestimmten Fördergefässen sind die entsprechenden Strukturen unabdingbar.

Um die zusätzlichen Aufgaben gemäss dem Modell zur Clubförderung übernehmen und umsetzen zu können, ist der Verein Kultur & Gastronomie auf zusätzliche Ressourcen angewiesen. Für die Finanzierung der Tandem-Stelle einer Nachtmanagerin/eines Nachtmanagers und das für die Aufgaben benötigte Sachmittelbudget ersucht der Verein Kultur & Gastronomie den Kanton um Staatsbeiträge in der Höhe von 160'000 Franken p. a.

Finanziert wird hiermit innerhalb des Gesamt-Vereinsbudgets (vgl. hierzu Beilage 11 Musterbudget für die Jahre 2022–2026):

- Stelle Nachtmanagerin/Nachtmanager im Pensum 80 Prozent, angestellt beim Verein Kultur & Gastronomie mit entsprechenden Sozialleistungen und Infrastrukturkosten (Arbeitsplatz etc.) in der Höhe von CHF 100'000 p. a.

- Sachmittelbudget für die Nachtmanagerin/den Nachtmanager in der Höhe von 60'000 Franken p. a. zur Umsetzung der oben genannten Aufgaben.

4.2.4 Beurteilung und Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat anerkennt die Verdienste und Leistungen des Vereins Kultur & Gastronomie für die Basler Nachtkultur. Gerade die bereits seit Jahren erfolgreich übernommene Scharnierfunktion zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und die Verankerung in der lokalen Kultur- und Gastro-Szene macht den Verein Kultur & Gastronomie im Rahmen des vorgelegten Fördermodells zum idealen Partner für die künftige Clubförderung und die Anbindung der Nachtmanagerin/des Nachtmanagers.

Die Beiträge dieses Antrags sind zweckgebunden und ausschliesslich für die Anstellung einer Nachtmanagerin/eines Nachtmanagers sowie als Sachmittel für die zu erbringenden Leistungen einzusetzen. Die Ressourcierung soll im Hinblick auf die Weiterführung des Staatsbeitrags ab 2027 überprüft werden.

4.2.5 Stellungnahme der Trägerschaft

Die Trägerschaft sieht gerade im integralen Clubfördermodell inkl. Tandem den Schlüssel für einen nachhaltigen Erfolg der Clubförderung.

4.3 Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029 und Finanzierung Personalkosten für Stelle Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur in der Abteilung Kultur

4.3.1 Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung 2023–2026/2029

Aus der Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung sollen spezifische Infrastrukturmassnahmen von Veranstaltungsstätten der Basler Club- und Nachtkultur gefördert werden, unter anderem auch zur Abmilderung von Konflikten z. B. in Lärmfragen.

Die Infrastrukturförderung soll bei der Abteilung Kultur im Präsidentialdepartement angesiedelt werden. Die Gesuche werden federführend durch die/den Beauftragte/n für Club- und Festivalkultur unter Beizug der Nachtmanagerin oder des Nachtmanagers und weiterer verwaltungsinterner und -externen Expertinnen und Experten beurteilt. Der Beizug von anderen kantonalen Amtsstellen zur Beurteilung der Gesuche wird durch den/die Beauftragte/n für Club- und Nachtkultur sichergestellt.

Die Einrichtung der Rahmenausgabenbewilligung soll eine einfache Handhabung und einen bedarfsgerechten Einsatz der Mittel ermöglichen, die den Beitragshöhen von Kleininvestitionen angemessen ist.

Höhere Investitionen in bauliche Verbesserungen von Veranstaltungsstätten werden wie bisher über reguläre Investitionsanträge an den Kanton oder über Anträge an den Swisslos-Fonds Basel-Stadt beurteilt und gegebenenfalls gesprochen. Institutionen, die in kantonalen Liegenschaften eingemietet sind (aktuell z. B. die Kulturwerkstatt Kaserne) können nicht berücksichtigt werden. Hier gilt die mit dem Mietvertrag getroffene Vereinbarung betreffend Kostenabgrenzung Unterhalt.

4.3.2 Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur

Wie für andere Kulturbereiche und Sparten bereits etabliert, fehlt den Veranstaltenden der Nachtkultur zurzeit eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner innerhalb der kantonalen Verwaltung, die/der die Anliegen der Szene aufnimmt, sie zu Abläufen, Fristen und gesetzlichen Rahmenbedingungen berät und zwischen den Veranstaltenden, den Kulturschaffenden, der Anwohnerschaft sowie der Politik und der Verwaltung kommuniziert und vermittelt. Da gerade auch die Festivals innerhalb ähnlicher Rahmenbedingungen wie Clubs wirken (z. B. betreffend Lärmfragen,

Gastrobewilligungen etc.) soll diese Stelle beiden Anspruchsgruppen zur Verfügung stehen. Auch hat diese Stelle die Möglichkeit, verwaltungsintern bei der Erarbeitung von Rahmenbedingungen, Verordnungen und Entscheiden beratend mitzuwirken. Für die Beratungs- und Koordinierungsleistungen ist mit einem Ressourceneinsatz von ca. 30 Stellenprozent zu rechnen.

Die/der Beauftragte für Club- und Festivalkultur ist zudem für die Bearbeitung und Beurteilung der Gesuche für Infrastrukturbeiträge verantwortlich und für das gesamte Berichtswesen im Bereich Clubförderung gegenüber den politischen Gremien. Für die Umsetzung der Infrastrukturförderung und das zugehörige Berichtswesen ist mit einem Ressourceneinsatz von ca. 30 Stellenprozent zu rechnen.

Um die neuen Aufgaben gemäss dem Modell zur Clubförderung übernehmen und mit entsprechender Fachkompetenz umsetzen zu können, benötigt die Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement zusätzliche Personalressourcen. Zur Besetzung einer Teilzeitstelle mit einem Stellenpensum von 60 Prozent beantragt der Regierungsrat Finanzmittel von jährlich 98'500 Franken.

Die Ausgaben sind gebunden an die Umsetzung des Clubfördermodells und zweckgebunden für die Anstellung einer/eines Beauftragten für Club- und Festivalkultur. Sie gehen vollumfänglich zu Lasten des Budgets zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative.

Für die Infrastrukturförderung und die/den Beauftragte/n für Club- und Festivalkultur werden dem Grossen Rat Mittel in Höhe von gesamthaft 714'000 Franken für den Zeitraum Januar 2023 bis Dezember 2026 beantragt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturförderung über gesamthaft 320'000 Franken (80'000 Franken p. a.). Daraus können Infrastrukturbeiträge von im Einzelfall bis zu maximal 50'000 Franken bewilligt werden.
- Personalkosten für 60 Prozent-Stelle Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur von jährlich 98'500 Franken. Die Ressourcierung soll im Hinblick auf die Weiterführung des Staatsbeitrags ab 2027 überprüft werden.

4.4 Pilotphase und Überprüfung

Mit der Übertragung von Fördertätigkeiten an Dritte, die über die Vergabe von kleineren Projektbeiträgen hinaus gehen betritt der Kanton Basel-Stadt Neuland in der Kulturförderung. Die hiermit beantragte Förderperiode ist als Pilotphase zu verstehen und dient dazu, vertiefte Erfahrungen mit einem solchen Modell zu sammeln und gleichzeitig die für eine allfällige Fortführung benötigten expliziten rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Nach einer Förderperiode von fünf bis sechs Jahren soll zudem eine umfassende, externe Evaluation durch eine unabhängige Firma die Effektivität des neuen Fördermodells überprüfen.

5. Teuerungsausgleich

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes haben das Musikbüro Basel (beide Staatsbeiträge gesamthaft betrachtet) und der Verein Kultur & Gastronomie keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich.

6. Finanzielle Auswirkungen

Für die neue Basler Clubförderung werden in total 4'249'000 Franken für die Jahre 2023–2026 (davon im Jahr 2023 1'043'500 Franken, für die Jahre 2024–2026 1'068'500 Franken p. a.) beantragt.

Diese Ausgaben gehen vollumfänglich zulasten der ab Budget 2022 zusätzlich eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamtkantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrats, GRB Nr. 21/51/99G vom 15. Dezember 2021).

7. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Der vorgelegte Bericht behandelt eines der Handlungsfelder zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative, in dem prioritärer Bedarf gesehen wird. Mit der Einführung einer Clubförderung wird den Kulturbetrieben und Spielstätten mit Sitz im Kanton Basel-Stadt ermöglicht, unabhängiger von kommerziellen Mechanismen ein anspruchsvolles und qualitativ hochwertiges Programm anzubieten und den Beteiligten faire Löhne zu zahlen. Von der Einrichtung einer Koordinations- und Beratungsstelle (Tandem) wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Club- und Festivalkultur erwartet. Eine vielseitige Nachtkultur ist für die Stadt Basel in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht wichtig. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgabe ist damit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Clubkultur und der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden auf und hinter der Bühne, sind Fördermassnahmen notwendig. Ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel können diese nicht eingeführt und etabliert werden. Für die Weiterentwicklung der Clubkulturszene, Beratungs- und Vermittlungsleistungen, die Verwaltung von Fördermitteln und die Begleitung von Gesuchsprozessen werden von den antragstellenden Institutionen und Stellen wiederum Leistungen erbracht, die mit den bestehenden finanziellen, wie personellen Ressourcen nicht gestemmt werden können. Dies belegen die jeweiligen Musterbudgets (s. Beilagen).

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Bei der Programmförderung und Infrastrukturförderung wird von den Gesuchsstellenden ein Eigenfinanzierungsanteil von mindestens 20–30 Prozent vorausgesetzt. Der Bedarf für staatliche Förderung zur Erbringung des Angebots für die Öffentlichkeit muss nachgewiesen werden. Die antragstellenden Institutionen wiederum nutzen – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – weitere Finanzierungsmöglichkeiten, dies insbesondere durch das Erheben von Mitgliedsbeiträgen, durch Beiträge Dritter und das Erbringen von Eigenleistungen, z. B. in Form von ehrenamtlicher Arbeit.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Eine kostengünstige Leistungserbringung wird dadurch sichergestellt, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden und nicht zu einer allgemeinen Erhöhung der Betriebsausgaben bei den antragsstellenden Institutionen und Stellen führen.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

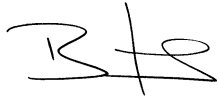
Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusentwürfe.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Grossratsbeschluss 1
2. Grossratsbeschluss 2
3. Grossratsbeschluss 3
4. Musikbüro Basel (ehem. RFV Basel) – Bilanz/Erfolgsrechnung/Revisionsbericht 2019
5. Musikbüro Basel (ehem. RFV Basel) – Bilanz/Erfolgsrechnung/Revisionsbericht 2020
6. Musikbüro Basel (ehem. RFV Basel) – Bilanz/Erfolgsrechnung/Revisionsbericht 2021
7. Musikbüro Basel – Musterbudget Clubförderung 2023–2026
8. Verein Kultur & Gastronomie – Erfolgsrechnung/Revisionsbericht 2019
9. Verein Kultur & Gastronomie – Erfolgsrechnung/Revisionsbericht 2020
10. Verein Kultur & Gastronomie – Erfolgsrechnung/Revisionsbericht 2021
11. Verein Kultur & Gastronomie – Musterbudget 2022–2026

Grossratsbeschluss 1

Staatsbeitrag an den Verein «Musikbüro Basel» für die Jahre 2023–2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Musikbüro Basel werden, zusätzlich zum bestehenden Staatsbeitrag, zweckgebundene Ausgaben zur Umsetzung der Programmförderung Clubs in der Höhe von Fr. 2'895'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 705'000 für das Jahr 2023 und Fr. 730'000 p. a. für die Jahre 2024–2026).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 2

Staatsbeitrag an den Verein «Kultur&Gastronomie» für die Jahre 2023–2026

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Kultur & Gastronomie werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 640'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 160'000 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss 3

Rahmenausgabenbewilligung für Infrastrukturbeiträge für die Jahre 2023–2026/2029 und Finanzierung Personalkosten für Stelle «Beauftragte/r für Club- und Festivalkultur»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Infrastrukturbeiträge an Betriebe der Clubkultur wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 320'000 (Fr. 80'000 p. a.) für den Zeitraum von 2023 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen werden und daraus resultierte Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.
2. Für die Finanzierung der Personalkosten für die Stelle eine/s Beauftragte/n für Club- und Festivalkultur im Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 394'000 für die Jahre 2023–2026 bewilligt (Fr. 98'500 p. a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

An die Mitgliederversammlung des
Verein RFV Basel
mit Sitz in Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2019

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins RFV Basel für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG



Roland Auderset
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Christian C. Moesch
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Basel, 10. Februar 2020

Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember	2019	Vorjahr
Ertrag		
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	621'388.95	693'957.45
Aufwand		
Förderaufwand	307'410.61	377'380.27
Personalaufwand	256'073.35	292'167.01
Übriger betrieblicher Aufwand		
<i>Raumaufwand</i>	23'193.35	23'412.00
<i>Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)</i>	2'974.15	0.00
<i>Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen</i>	2'647.20	1'322.35
<i>Verwaltungs- und Informatikaufwand</i>	17'623.81	20'176.89
<i>Werbeaufwand</i>	1'428.85	0.00
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand</i>	75.34	2'621.70
Abschreibungen und Werberichtigungen mobile Sachanlagen	4'451.74	5'717.01
Finanzaufwand und Finanzertrag	59.40	300.15
	615'937.80	723'097.38
Jahresgewinn / -verlust	5'451.15	-29'139.93
	621'388.95	693'957.45

Bilanz per 31. Dezember	2019	Vorjahr
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	179'001.32	149'503.97
Aktive Rechnungsabgrenzung	20'100.15	14'022.61
	<u>199'101.47</u>	<u>163'526.58</u>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	4'680.20	0.00
Mobile Sachanlagen	7'900.00	10'201.74
	<u>12'580.20</u>	<u>10'201.74</u>
Total Aktiven	<u>211'681.67</u>	<u>173'728.32</u>
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4'210.10	6'231.60
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17'883.70	0.00
Verbindlichkeiten Fördergelder	75'160.00	84'250.00
Passive Rechnungsabgrenzung	7'550.00	8'270.00
	<u>104'803.80</u>	<u>98'751.60</u>
Langfristiges Fremdkapital		
Fonds und Rückstellungen	60'160.30	33'710.30
Eigenkapital		
Vereinskapital	41'266.42	70'406.35
Jahresgewinn / -verlust	5'451.15	-29'139.93
	<u>46'717.57</u>	<u>41'266.42</u>
Total Passiven	<u>211'681.67</u>	<u>173'728.32</u>

ANHANG zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein RFV Basel hat seinen Sitz an der Neuensteinerstrasse 20 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigt im Berichtsjahr durchschnittlich nicht mehr als 10 Vollzeitstellen.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2019	Aufnung	Entnahme	Vorjahr
Projekte	20'000.00	20'000.00	0.00	0.00
RegioSoundCredit	7'000.00	5'000.00	0.00	2'000.00
Pop Preis	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00
Tourbus	17'180.30	0.00	3'550.00	20'730.30
Weiterbildung	10'980.00	0.00	0.00	10'980.00
Total Fonds und Rückstellungen	60'160.30	30'000.00	3'550.00	33'710.30

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven

	2019	Vorjahr
Mietzinsdepot	4'680.20	0.00

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	2019	Vorjahr
Helvetia, Basel	15'892.80	0.00

An die Mitgliederversammlung des
RFV Basel
mit Sitz in Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2020

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins RFV Basel für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

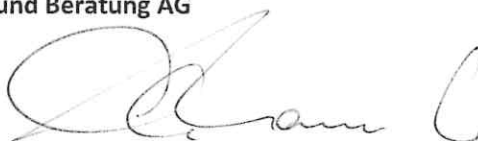
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG



Roland Auderset
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Christian C. Moesch
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Basel, 3. März 2021

Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember	2020	m %	Vorjahr	m %
Ertrag				
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	667'613.00	100%	621'388.95	100%
Bruttogewinn	667'613.00	100%	621'388.95	100%
Förderaufwand	367'029.73		307'410.61	
Personalaufwand	267'043.30		256'073.35	
Übriger betrieblicher Aufwand				
<i>Raumaufwand</i>	24'392.90		23'193.35	
<i>Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)</i>	355.00		2'974.15	
<i>Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen</i>	1'662.35		2'647.20	
<i>Energie- und Entsorgungsaufwand</i>	665.40		0.00	
<i>Verwaltungs- und Informatikaufwand</i>	20'414.36		17'623.81	
<i>Werbeaufwand</i>	1'266.10		1'428.85	
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand</i>	0.00		75.34	
EBITDA (<i>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen</i>)	15'216.14	-2.3%	9'962.29	1.6%
Abschreibungen und Werberichtigungen mobile Sachanlagen	4'851.20		4'451.74	
EBIT (<i>Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern</i>)	20'067.34	-3.0%	5'510.55	0.9%
Finanzaufwand und Finanzertrag	574.28		59.40	
Jahresverlust / -gewinn	20'641.62	-3.1%	5'451.15	0.9%

Bilanz per 31. Dezember	2020	m %	Vorjahr
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	172'171.59		179'001.32
Übrige kurzfristige Forderungen	272.50		0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'940.00		20'100.15
Total Umlaufvermögen	<u>181'384.09</u>	93.4%	<u>199'101.47</u>
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	4'680.60		4'680.20
Mobile Sachanlagen	8'200.00		7'900.00
Total Anlagevermögen	<u>12'880.60</u>	6.6%	<u>12'580.20</u>
Total Aktiven	<u>194'264.69</u>	100%	<u>211'681.67</u>
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'750.45		4'210.10
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4'127.99		17'883.70
Verbindlichkeiten Fördergelder	95'250.00		75'160.00
Passive Rechnungsabgrenzung	5'900.00		7'550.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	<u>108'028.44</u>	55.6%	<u>104'803.80</u>
Langfristiges Fremdkapital			
Fonds und Rückstellungen	60'160.30		60'160.30
Total Langfristiges Fremdkapital	<u>60'160.30</u>	31.0%	<u>60'160.30</u>
Eigenkapital			
Vereinskapital	46'717.57		41'266.42
Jahresverlust / -gewinn	-20'641.62		5'451.15
Total Eigenkapital	<u>26'075.95</u>	13.4%	<u>46'717.57</u>
Total Passiven	<u>194'264.69</u>	100%	<u>211'681.67</u>

ANHANG zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein RFV Basel hat seinen Sitz an der Neuensteinerstrasse 20 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich nicht mehr als 10 Vollzeitstellen.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2020	Äufnung	Entnahme	Vorjahr
Projekte	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
RegioSoundCredit	7'000.00	0.00	0.00	7'000.00
Pop Preis	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00
Tourbus	17'180.30	0.00	0.00	17'180.30
Weiterbildung	10'980.00	0.00	0.00	10'980.00
Total Fonds und Rückstellungen	60'160.30	0.00	0.00	60'160.30

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven

	2020	Vorjahr
Mietzinsdepot	4'680.60	4'680.20

ANHANG zur Jahresrechnung

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	<u>2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Helvetia, Basel	28.70	15'892.80

Effekte Covid-19

Der bisherige Geschäftsgang 2021 wird durch das Corona-Virus getrübt. Weitere Ausfälle und Verschiebungen von Förderangeboten sind zu erwarten. Der Vorstand hat die diesbezüglichen Risiken in den Sitzungen vom 10. Dezember 2020 und 18. Februar 2021 diskutiert und Massnahmen eingeleitet. Die bestehenden Fördergefässe sollen weiterhin ausgeschüttet werden, Veranstaltungen digital durchgeführt werden. Das zu erwartende Defizit aufgrund der erwartbaren Ausfälle im Bereich Fundraising wird in den kommenden Wochen mit den beiden Leistungsmöglicher*innen, dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft besprochen. Ein vorsichtiger und realistischer Forecast für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstellt. Die Liquidität des Vereins ist auch bei dem zu erwartenden Defizit noch gewährleistet. Die Fortführungsfähigkeit des Vereins ist somit auch nicht in Frage gestellt.

Somit ergeben sich aus unserer Sicht keine offenlegungspflichtigen Sachverhalte. Der Vorstand des RFV Basel verfolgt die Entwicklung der Pandemie sorgfältig weiter.

Die bestehenden Massnahmen werden fortlaufend geprüft und nach dem zweiten Quartal 2021 allenfalls aktualisiert und ergänzt.



RFV Basel

Basel

Bericht der Revisionsstelle

Zur eingeschränkten Revision der
Jahresrechnung 2021

An die Mitgliederversammlung des
RFV Basel
mit Sitz in Basel

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2021

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins RFV Basel für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Abelia Wirtschaftsprüfung und Beratung AG

Roland Wanner Auderset



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Roland Auderset
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

15.03.2022



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Christian C. Moesch
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung

Basel, 15. März 2022

Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember	2021		Vorjahr	
Staatsbeiträge	635'000.00	100.00%	635'000.00	100.00%
Übrige Einnahmen	55'517.00		32'613.00	
Förderaufwand	-361'645.85		-367'029.73	
Bruttogewinn	328'871.15	51.79%	300'583.27	47.34%
Personalaufwand	-257'143.54		-267'043.30	
Raumaufwand	-21'769.45		-24'392.90	
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE)	-183.60		-355.00	
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-2'429.20		-1'662.35	
Energie- und Entsorgungsaufwand	0.00		-665.40	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-23'624.60		-20'414.36	
Werbeaufwand	0.00		-1'266.10	
EBITDA (Betr. Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	23'720.76	3.74%	-15'216.14	-2.40%
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	-3'991.95		-4'851.20	
EBIT (Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern)	19'728.81	3.11%	-20'067.34	-3.16%
Finanzaufwand und Finanzertrag	7.15		-574.28	
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	19'735.96	3.11%	-20'641.62	-3.25%
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag	5'500.00		0.00	
Jahresgewinn / -verlust	25'235.96	3.97%	-20'641.62	-3.25%

Bilanz per 31. Dezember	2021		Vorjahr	
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	301'588.11		172'171.59	
Übrige kurzfristige Forderungen	5'876.55		272.50	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'909.90		8'940.00	
Total Umlaufvermögen	309'374.56	96.44%	181'384.09	93.37%
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	4'681.20		4'680.60	
Sachanlagen	6'730.00		8'200.00	
Total Anlagevermögen	11'411.20	3.56%	12'880.60	6.63%
Total Aktiven	320'785.76	100.00%	194'264.69	100.00%
Passiven				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6'008.75		2'750.45	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'754.80		4'127.99	
Verbindlichkeiten Fördergelder	133'150.00		95'250.00	
Passive Rechnungsabgrenzung	40'900.00		5'900.00	
Total Kurzfristiges Fremdkapital	181'813.55	56.68%	108'028.44	55.61%
Langfristiges Fremdkapital				
Fonds und Rückstellungen	87'660.30		60'160.30	
Total Langfristiges Fremdkapital	87'660.30	27.33%	60'160.30	30.97%
Eigenkapital				
Vereinkapital	26'075.95		46'717.57	
Jahresgewinn / -verlust	25'235.96		-20'641.62	
Total Eigenkapital	51'311.91	16.00%	26'075.95	13.42%
Total Passiven	320'785.76	100.00%	194'264.69	100.00%

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeine Angaben

Verein und Sitz

Der Verein RFV Basel hat seinen Sitz an der Neuensteinerstrasse 20 in Basel.

Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Verein beschäftigt im Berichtsjahr durchschnittlich nicht mehr als 10 Vollzeitstellen.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Rechnungslegung der vorliegenden Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Schweizerischen Rechts, insbesondere in Übereinstimmung mit den Artikeln des Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962). Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Beurteilungen und Schätzungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwände und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand beschliesst dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Mass hinaus gebildet werden.

Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

Fonds und Rückstellungen	2021	Äufnung	Entnahme	Vorjahr
Projekte	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
RegioSoundCredit	7'000.00	0.00	0.00	7'000.00
Pop Preis	32'500.00	27'500.00	0.00	5'000.00
Tourbus	17'180.30	0.00	0.00	17'180.30
Weiterbildung	10'980.00	0.00	0.00	10'980.00
Total Fonds und Rückstellungen	87'660.30	27'500.00	0.00	60'160.30

Aktiven zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	2021	Vorjahr
Mietzinsdepot	4'681.20	4'680.60

Anhang zur Jahresrechnung

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gesellschaft ist der Helvetia Versicherungen, Basel angeschlossen. Per Bilanzstichtag besteht nachfolgende Verbindlichkeiten gegenüber der Vorsorgeeinrichtung:

	2021	Vorjahr
Helvetia, Basel	127.90	28.70

Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand und Ertrag

Periodenfremder Ertrag	2021	Vorjahr
Ausbuchung Verbindlichkeit BusinessSupport/ MusicExport (SayHi!) bereits bezahlt	1'500.00	0.00
Ausbuchung Verbindlichkeit Soundclinic (Heizöfeli) 2020	4'000.00	0.00
	5'500.00	0.00

Effekte Pandemie Covid-19

Der bisherige Geschäftsgang 2022 ist noch immer von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So herrschte zu Beginn des Jahres noch grosse Planungsunsicherheit im Kultursektor. Tiefere Gesuchsquoten und weniger Veranstaltungen müssen als möglicher Effekt berücksichtigt werden. Weitere Ausfälle und Verschiebungen von Veranstaltungen können nicht ausgeschlossen werden, allerdings entspannt sich die Situation rasch und merklich.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2021 die spezifische Situation rund um das Virus eng begleitet. Die bestehenden Fördergefässe konnten zu einem grossen Teil ausgeschüttet werden. Veranstaltungen wurden, soweit möglich, digital durchgeführt. Trotz der Pandemie im 2021 und der damit verbundenen, reduzierten Fördertätigkeit werden die Subventionsgeber keine Rückforderung der Fördermittel machen und verzichten auf besondere und zusätzliche Auflagen.

Ein vorsichtiger und realistischer Forecast für das Geschäftsjahr 2022 wurde erstellt. Die Liquidität des Vereins ist auch im kommenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Fortführungsfähigkeit des Vereins ist daher ebenfalls nicht in Frage gestellt.

Somit ergeben sich aus unserer Sicht keine offenlegungspflichtigen Sachverhalte. Der Vorstand des RFV Basel verfolgt die Entwicklung auch nach der sich zu Ende neigenden Pandemie sorgfältig weiter. Die bestehenden Massnahmen werden fortlaufend geprüft und nach dem zweiten Quartal 2022 allenfalls aktualisiert und ergänzt.

Beispiel Berechnung Förderbeiträge 2023 & langfristig ab 2024

Insgesamte Fördersumme ab 2023

Stufe 1 - Kleinere Betriebe und Clubs im Aufbau und mit semiprofessionellen Strukturen

Anzahl Clubs: ca. 5

Höchstbetrag: CHF 25 000

Stufe 2 - Mittelgrosse Betriebe mit professionellen Strukturen

Anzahl Clubs: ca. 6

Höchstbetrag: CHF 50 000

Stufe 3 - Grossbetriebe mit internationaler Strahlkraft

Anzahl Clubs: ca. 3

Höchstbetrag: CHF 75 000

Insgesamte Fördersumme 2023

Stufe 1 = CHF 100 000

Stufe 2 = CHF 250 000

Stufe 3 = CHF 225 000

Total Fördersumme: CHF 575 000

Overhead 2023: 80%-Pensum inklusive Sozialversicherungsbeiträge, Kosten Arbeitsplatz, Spesen, Kommunikationsmittel und übrige administrative Kosten

Total Overhead: CHF 130 000

Kosten Clubförderung: CHF 705 000

Insgesamte Fördersumme langfristig ab 2024

Stufe 1 = CHF 125 000

Stufe 2 = CHF 300 000

Stufe 3 = CHF 225 000

Total Fördersumme: CHF 650 000

Overhead 2024ff: 60%- Pensum inklusive Sozialversicherungsbeiträge, Kosten Arbeitsplatz, Spesen, Kommunikationsmittel und übrige administrative Kosten

Total Overhead: CHF 80 000

Kosten Clubförderung: CHF 730 000



Jahresrechnung 2019 - Verein Kultur & Gastronomie (K&G)

Die Jahresrechnung berücksichtigt die Zeit von 01.01.2019 bis 31.12.2019 und wurde von Stefanie Klär, die die Buchhaltung des Vereins führt, zusammengestellt.

BILANZ		Total
Verbuchte Einnahmen		Fr 4'780.00
Verbuchte Ausgaben		Fr 7'892.20
Jahressaldo		- Fr 3'112.20

AKTIVEN		Veränderung
01.01.2019		Fr 8'942.71
31.12.2019		Fr 5'830.51
Summe Guthaben		- Fr 3'112.20

ABSCHLUSS Vereinsjahr 2019	Einnahmen	Ausgaben
inkl. Mitgliederbeiträge 50%	Fr 9'680.00	Fr 12'892.20
TOTAL		-Fr 3'212.20

Bemerkungen:

Im Kalenderjahr 2019 verzeichnet das Vereinskonto numerisch einen Verlust von Fr. 3'212.20. 2019 wurden keine Kosten für die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Die Mitgliederbeiträge 2019 wurden erst 2020 in Rechnung gestellt. Angesichts der späten Rechnungsstellung und der Situation mit Corona, wurde den Mitgliedern offen gelassen, ob sie den Beitrag 2019 ganz, teilweise oder gar nicht zahlen. Daher hat der Vorstand entschieden nur 50% der Mitgliederbeiträge für die Jahresrechnung zu erwarten und für 2019 einen Verlust von CHF 3'212.20 auszuweisen. Die ebenfalls noch ausstehenden Mitgliederbeiträge von 2018 (CHF 1400.-) werden aufgrund der aktuellen Situation ebenfalls abgeschrieben.

Damit im aktuellen Jahr die so wichtigen Beiträge an unsere Lobby und Verbände zahlen zu können, müssen die Mitgliederbeiträge 2020 wieder normal erhoben werden, oder andere zusätzliche Einnahmequellen gefunden werden.

Alexandra Dill
Wasserstr. 19
4056 Basel
alex.dill@altemarkthalle.ch

Verein Kultur & Gastronomie
c/o Stefanie Klär
Spalenring 67
CH-4055 Basel

Basel, den 16. Juni 2020

Revisionsbericht Vereinsbuchhaltung Kultur & Gastronomie 2019

Liebe Vereinsmitglieder,

Ich habe am 16.6.2020 die von Kassiererin Stefanie Klär aufgestellte Buchhaltung für das Geschäftsjahr 2019 stichprobenweise geprüft. Dabei konnte ich feststellen, dass vorgelegte Abrechnung sowohl mit den Belegen als auch mit dem Saldo des Postcheckkontos übereinstimmt. Eine Erfolgsrechnung liegt vor. Die Analyse der Erfolgsrechnung ergibt folgendes Bild: Die Erfolgsrechnung des Vereinskontos schliesst mit einem Verlust von CHF ab 3212.20

Es besteht in diesem Jahr die spezielle Situation, dass keine Geschäftsstelle-Kosten angefallen sind. Stefanie Klär als bisherige Zuständige hat geplant, diese Aufgabe im 2019 abzugeben. Es konnte aber noch keine Nachfolge eingesetzt werden. Stefanie Klär hat damit diese Aufgabe im 2019 ehrenamtlich erledigt, also dem Verein Kultur & Gastronomie keine Rechnung für die Geschäftsführung gestellt. Gleichzeitig sind auch (noch) fast keine Mitgliederbeiträge eingenommen worden, weil die Rechnung sehr spät erst versendet werden und die Situation mit COVID-19 für die Mitgliederbetriebe finanziell schwierig ist.

Aufgrund der COVID-19-Situation ist damit zu rechnen, dass die Beiträge für 2019 nicht vollständig eingehen werden. So scheint es dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, nur die Hälfte der eigentlich geschuldeten Beiträge in der Erfolgsrechnung 2019 als Einnahmen aufzuführen und die noch nicht eingetroffenen Mitgliederbeiträge von 2018 abzuschreiben.

Die COVID-19-Situation ist auch verantwortlich für die späte GV. Ich hoffe sehr, dass unsere stark betroffene Kultur- und Gastroszene wieder aufblüht und die Situation im 2021 sich soweit gebessert hat, dass die Empfehlungen zu einem früheren Versand der Rechnungen für die Mitgliederbeiträge, einer früheren Erstellung des Jahresabschlusses und einer früheren GV umgesetzt werden können.

Antrag: Insgesamt kann ich feststellen, dass die Buchhaltung korrekt und gewissenhaft erledigt worden ist, weshalb ich der GV beantrage, die Rechnung zu genehmigen und damit Stefanie Klär zu entlasten.

Mit besten Grüßen
Alexandra Dill, Revision





Jahresrechnung 2020 - Verein Kultur & Gastronomie (K&G)

Die Jahresrechnung berücksichtigt die Zeit von 01.01.2020 bis 31.12.2020 und wurde von Stefanie Klär, die die Buchhaltung des Vereins führt, zusammengestellt.

BILANZ		Total
Verbuchte Einnahmen		CHF 18'230.00
Verbuchte Ausgaben		CHF 13'549.50
Jahressaldo		CHF 4'680.50

AKTIVEN		Veränderung
01.01.2020		CHF 5'830.51
31.12.2020		CHF 10'511.01
Summe Guthaben		CHF 4'680.50

ABSCHLUSS Vereinsjahr 2020	Einnahmen	Ausgaben
inkl. Mitgliederbeiträge	CHF 21'880.00	CHF 13'549.50
TOTAL		CHF 8'330.50

Bemerkungen:

Im Kalenderjahr 2020 verzeichnet das Vereinskonto numerisch einen Gewinn von CHF 4'680.50.

Die Mitgliederbeiträge 2020 wurden zwar in Rechnung gestellt, angesichts der Situation mit Corona, wurden diese aber wiederum nicht zu 100% bezahlt. Die weggefallenen Mitgliederbeiträge konnten zum Teil mit Beiträgen von Neumitgliedern aufgefangen werden. Ende 2020 sind dies 38 Vollmitglieder, 3 Festivals und 3 Saisonbetriebe.

Durch die Arbeit an der Sensibilisierungskampagne 2020 konnte ein Betrag von rund CHF 3690.00 vonseiten Kanton für den Verein eingeholt werden. 2020 wurden ausserdem wiederum keine Kosten für die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Die Jahresrechnung schliesst damit unter Einrechnung der noch erwarteten Nachzahlungen der Mitgliederbeiträge 2020 mit einem Gewinn von CHF 8'330.50 ab.

Ziel ist es, 2021 die Mitgliederbeiträge wieder normal in Rechnung stellen zu können.

Ausserdem gibt es verschiedene Projekte, mit denen zusätzliche Einnahmen für den Verein generiert werden können (Covtra-Lancierung, Zwischenzeit Festival).

Alexandra Dill
Wasserstr. 19
4056 Basel
alex.dill@altemarkthalle.ch

Verein Kultur & Gastronomie
c/o Stefanie Klär
Spalenring 67
CH-4055 Basel

Basel, den 16. Juli 2021

Revisionsbericht Vereinsbuchhaltung Kultur & Gastronomie 2020

Liebe Vereinsmitglieder

Ich habe am 12.7.2021 die von Kassiererin Stefanie Klär aufgestellte Buchhaltung für das Geschäftsjahr 2020 stichprobenweise geprüft. Dabei konnte ich feststellen, dass vorgelegte Abrechnung sowohl mit den Belegen als auch mit dem Saldo des Postcheckkontos übereinstimmt. Eine Erfolgsrechnung liegt vor. Die Analyse der Erfolgsrechnung ergibt folgendes Bild: Die Erfolgsrechnung des Vereinskontos schliesst 2020 mit einem mit einem Gewinn von CHF 8'330.50 ab - dies unter Einrechnung der noch erwarteten Nachzahlungen der Mitgliederbeiträge 2020.

Einnahmen hatte der Verein dank eines Beitrags des Kantons Basel-Stadt für eine Sensibilisierungs-Kampagne von rund CHF 3690.00 und dank neuen Mitgliedschaften. Die Mitgliederbeiträge 2020 wurden früher als in den Vorjahren in Rechnung gestellt. Angesichts der schwierigen Lage der Mitglieder durch die Corona-Pandemie wurden diese einvernehmlich nicht vollständig bezahlt, was mir der Situation angemessen scheint. Auch ist es erfreulich, dass Neumitglieder gewonnen werden konnten. Dies verstärkt die Kraft des Vereins und lässt uns verbündet in dieser schweren Situation mit den Herausforderungen umgehen und gemeinsam kämpfen.

In diesem Jahr hat Stefanie Klär die Aufgabe der Geschäftsstellen-Führung erneut ehrenamtlich erledigt. Dies ist nicht selbstverständlich und dankend zu erwähnen.

Auch dieses Jahr wird die GV covid-bedingt später abgehalten. Rechnungen für den Mitgliedbeitrag 2021 wurden noch nicht verschickt. Dies stösst auf mein absolutes Verständnis. Die früher an dieser Stelle getätigten Empfehlungen für früheren Rechnungsversand, frühere Erstellung der Jahresrechnung und Durchführung der GV sollen wieder in Erinnerung gerufen werden, wenn sich die Branche stabilisiert hat.

Antrag: Insgesamt kann ich feststellen, dass die Buchhaltung korrekt und gewissenhaft und erst noch ehrenamtlich erledigt worden ist, weshalb ich der GV beantrage, die Rechnung zu genehmigen und damit Stefanie Klär zu entlasten.

Mit besten Grüssen



Alexandra Dill, Revision



Jahresrechnung 2021

02.05.22

Bilanz

Flüssige Mittel	7'588.37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93'482.74
Total Aktiven	101'071.11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77'167.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'000.00
Vereinskapital	10'511.01
Jahresergebnis	8'392.80
Total Passiven	101'071.11

Ertrag

Mitgliederbeiträge	16'850.00
Projekt Covtra	3'880.00
Projekt TGI	4'500.00
Projekt Zwischenzeit	185'477.50
Eigenleistungen	51'840.00
Gesamt Ertrag	262'547.50

Aufwand

Verwaltungsaufwand

Buchhaltung & Revision*	5'940.00
Beratung Mitglieder*	23'760.00
Beiträge und Mitgliedschaften	3'500.00
Representation & Öffentlichkeitsarbeit*	16'740.00
Webseite	4'000.00
Informatikaufwand	268.70
Gesamt Verwaltungsaufwand	54'208.70

Projektaufwand

Projekt Covtra	2'680.00
Projekt TGI	1'500.00
Projekt Zwischenzeit	190'106.00
Netzwerkanlässe	200.00
Projekte Divers*	5'400.00
Gesamt Projektaufwand	199'886.00

Gesamt Aufwand	254'094.70
Finanzaufwand	60.00

Gewinn	8'392.80
---------------	-----------------

*Eigenleistungen

Budget Verein Kultur & Gastronomie (2022 - 2026)

	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag					
Mitgliederbeiträge	11'500.00	12'600.00	13'500.00	14'000.00	14'000.00
Eigenleistungen	36'700.00	26'700.00	26'700.00	26'700.00	26'700.00
Drittmittel	2'500.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Gesamt Ertrag	50'700.00	44'300.00	45'200.00	45'700.00	45'700.00
Personalaufwand					
Lohnkosten Nachtmanager*in	0.00	91'260.00	91'260.00	91'260.00	91'260.00
Weiterbildung	0.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Reisekosten & Verpflegung	0.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Übriger Personalaufwand	3'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Gesamt Personalaufwand	3'000.00	98'260.00	98'260.00	98'260.00	98'260.00
Betriebsaufwand					
Miete Büro	0.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Informatikaufwand	900.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00
Gesamt Betriebsaufwand	900.00	7'800.00	7'800.00	7'800.00	7'800.00
Verwaltungsaufwand					
Buchhaltung & Revision		8'500.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00
Beratung Mitglieder		3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Beiträge & Mitgliedschaften	6'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00
Representation & Öffentlichkeitsarbeit	0.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Versicherungen & Bewilligungen	0.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Gesamt Verwaltungsaufwand	6'000.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00	22'500.00
Eigenleistungen					
Buchhaltung und Revision	5'940.00				
Beratung Mitglieder	15'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
Representation & Öffentlichkeitsarbeit	10'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Projekte	5'000.00	16'700.00	16'700.00	16'700.00	16'700.00
Gesamt Eigenleistungen	35'940.00	25'700.00	25'700.00	25'700.00	25'700.00
Sachmittelaufwand/Projekte					
Workshops, Seminare & Kurse *	0.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Konferenz, Netzwerkanlässe **	0.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Kommunikation und Kampagnen	0.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
Mitgliederanlässe	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Gesamt Sachmittelaufwand	4'000.00	49'000.00	49'000.00	49'000.00	49'000.00
Gesamt Aufwand	49'840.00	203'260.00	203'260.00	203'260.00	203'260.00
Zwischentotal	860.00	-158'960.00	-158'060.00	-157'560.00	-157'560.00
Antrag Staatsbeitrag	0.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00
Gewinn/Verlust	860.00	1'040.00	1'940.00	2'440.00	2'440.00

Anhang zum Budget 2023-2026

***Workshops, Seminare & Kurse (fünf Anlässe im Jahr)**

Miete Raum	300.00
Moderation/Speaker/Presenter	1'000.00
Kommunikation	300.00
Diverses (Transport, Verpflegung, Material, etc)	400.00
Total Workshops, Seminare & Kurse	2'000.00

**** Konferenz (ein mal alle zwei Jahren)**

Miete Raum	5'000.00
Moderation/Speaker/Presenter	9'000.00
Reisekosten, Transport & Unterkunft	2'800.00
Werbung	20'000.00
Betreuung	5'200.00
Verpflegung	7'000.00
Diverses	6'000.00
Organisation*	30'000.00
Gesamt Konferenz	85'000.00

**Eigenleistungen*